



NEWSLETTER 4/2013

Frist für Einreichung der Anträge auf Gewährung des PVS-Status - Änderung

Die Frist für die Einreichung von Anträgen auf Gewährung des Status als Privatvermögensstruktur wurde mit Änderung von Art. 37 Abs. 4 SteV (Verordnung vom 26. Februar 2013 über die Änderung der Steuerverordnung, LGBl. 2013 Nr. 108) neu wie folgt geregelt:

- bei neu errichteten juristischen Personen: binnen einem Monat nach Errichtung der juristischen Person;
- bei bestehenden juristischen Personen: vor Beginn des Geschäftsjahres, ab welchem der Status als Privatvermögensstruktur beantragt wird.

Vaduz, 6. März 2013